

Der Verwaltungsausschluss möge beschließen:

Das Verfahren zum Bebauungsplan Nr. 116 wird nicht im beschleunigten Verfahren gem. § 13 Baugesetzbuch (BauGB) durchgeführt. Es ist ein "normales" Verfahren gem. § 2 ff, BauGB durchzuführen. Der Umweltbericht ist aufzustellen.